

Gremium/TOP:

**Gemeinderat
TOP 10 öffentlich**

Drucksache:

137/2020

Sitzungsdatum:

24.09.2020

Federführung:

**Haushalt und Controlling
Fuß T.**

Beschlussvorlage

Betreff:

Annahme von Spenden gemäß § 78 Abs. 4 GemO durch den Gemeinderat

Beratungsfolge:

Gremium:	am:	Behandlung:
Gemeinderat	24.09.2020	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der in der Anlage zur Beratungsvorlage aufgelisteten Spenden.

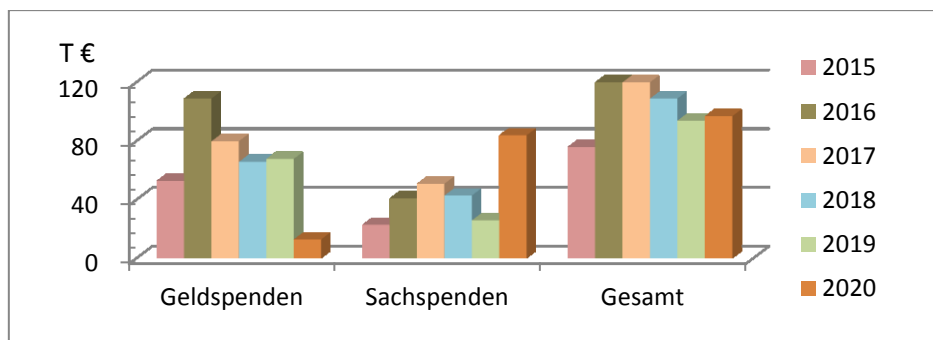
Sachverhalt:

Gemäß § 2 Abs. 3 Ziffer 18 der Hauptsatzung der Stadt Mosbach in Verbindung mit § 78 Abs. 4 GemO entscheidet der Gemeinderat über die Annahme und Vermittlung von Spenden.

Da die Spenden erst nach Annahme durch das Gremium verwendet werden dürfen, erfolgt die Beschlussfassung über die Annahme von Spenden in der nächstmöglichen Sitzung des Gemeinderats.

Daher sollte der Gemeinderat die Annahme der Spenden gemäß Anlage beschließen.

Der Gemeinderat hat bisher 96.809,72 € an Spenden angenommen.



Finanzielle Auswirkungen:

Einmalige Erträge in Höhe der Summe der Anlage

Anlagen:

Liste der Spenden